

HONDA ST1100 Pan European CBS-ABS, Typ SC 26 (ab Baujahr1996) Unbedenklichkeitsbescheinigung für Reifenumrüstungen

Die Honda Motor Europe (North) GmbH bestätigt hiermit, daß sie keine Bedenken gegen die Verwendung der nachfolgend aufgeführten Reifenkombinationen hat. Bei bestimmungsgemäßer Umrüstung bleibt der vorschriftsmäßige Zustand des Fahrzeuges gemäß §§29 und 31 StVZO erhalten.

Diese Bescheinigung ist nur gültig für die Krafträder HONDA ST 1100 PAN EUROPEAN, Typ SC 26, in der CBS-/ABS-Ausführung mit der Fahrzeug-Identifizierungsnummernserie: ab JH2SC26E**M000001 u.f.

(** = Platzhalter für Kontrollziffer und Modelljahr-Code)

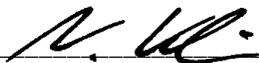
Die aufgeführten Reifengrößen dürfen jeweils **nur paarweise** verwendet werden.

Verkaufs- bezeichnung	Fz.-Typ ABE-Nr.	Reifenhersteller/Größe/Typ gem. ABE bzw. Nachtrag		Reifenhersteller/Größe/Typ alternativ	
		vorne	hinten	vorne	hinten
ST1100 Pan European CBS-ABS	SC 26 F 440 ab NT VI	BRIDGESTONE 120/70ZR18 TL BT 54 F	BRIDGESTONE 160/70ZR17 TL BT 54 R	BRIDGESTONE 120/70ZR 18 (59W) TL BT 020 F Radial	BRIDGESTONE 160/70ZR 17 (73W) TL BT 020 R Radial
		DUNLOP 120/70ZR18 TL D 202 F	DUNLOP 160/70ZR17 TL D 202	DUNLOP 120/70ZR18 TL D 205 FG	DUNLOP 160/70ZR17 TL D 205
				METZELER 120/70ZR18 TL ME Z2 Front ME Z4 Front	METZELER 160/70ZR17 TL ME Z2 ME Z4

Die aufgeführten Reifenkombinationen wurden von der Honda Motor Europe (North) GmbH in Zusammenarbeit mit den genannten Reifenfirmen geprüft. Alle o.g. Reifen besitzen ab Produktionsdatum 10/98 eine Bauartgenehmigung nach ECE R75 oder 97/24/EG. Diese Unbedenklichkeitsbescheinigung gilt auch für Fahrzeuge in der ungedrosselten Leistungsversion. Die Verwendung der oben aufgelisteten Reifenkombinationen an einem Fahrzeug im Originalzustand gemäß ABE bzw. EG-BE unter Beachtung der gegebenenfalls genannten Auflagen **führt nicht zum Erlöschen der Betriebserlaubnis** gemäß §19/2, da keine Gefährdung zu erwarten ist. Bedenken gegen die Vorschriftsmäßigkeit des Fahrzeuges im Sinne des § 29 (3) StVZO können durch die Verwendung der aufgeführten Reifenkombinationen nicht begründet werden, da die Reifengrößen in der o.g. ABE/EG-BE aufgeführt sind.

Diese Bescheinigung ist vom Fahrzeugführer ständig mitzuführen.

Honda Motor Europe (North) GmbH



Dipl.-Ing. N. Klein

Bereich Motorrad / Homologation

Honda Motor Europe (North) GmbH



Dipl.-Ing. K. Bescher

Manager Produktplanung Motorrad

Gültig als Original mit farbiger HONDA-Kopfzeile oder als bestätigte Kopie.

Hiermit bestätige ich als HONDA-Vertragshändler die Übereinstimmung vorliegender Kopie mit dem Original:

(Stempel/Unterschrift)